



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2020/306-001</b>	
- öffentlich -	Datum: 04.06.2020	
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in: Mönke, Christina	
	Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
<b>Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung von Tagesangeboten für Kinder und Jugendliche</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
29.06.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Richtlinie zur Förderung von Tagesangeboten für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu beschließen.

**Sachverhalt:**

Im Haushalt 2020 sind 50.000 € für die Förderung von Jugendpflegefahrten eingestellt. Die Richtlinie zur Förderung wurde in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und auf Empfehlung des Kuratorium für die Jugendarbeit am 19.02.2020 beschlossen. Am 23.03.2020 war eine Vorstellung im Kreistag vorgesehen, die Sitzung ist coronabedingt entfallen.

Zwischenzeitlich wurde am 26.05.2020 im Kuratorium erörtert, dass Jugendpflegefahrten und auch Maßnahmen des Jugendferienwerks in den Ferien 2020 unmöglich erscheinen.

Das Kuratorium empfiehlt, die Mittel für Tagesangebote für Kinder und Jugendliche in den Ferien alternativ einzusetzen, um Kindern und Jugendlichen nach den Entbehrungen möglichst viele Angebote zum Ausgleich anzubieten. Eine Richtlinie zur Förderung wurde in Abstimmung mit dem Kreisjugendring erarbeitet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, Haushaltsmittel

**Anlage/n:**





**-Entwurf-**

**Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
für die Förderung von Tagesangeboten für Kinder und Jugendliche**

§ 1 (Allgemeines)

- (1) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss für Tagesangebote für Kinder und Jugendliche in den Sommer- und Herbstferien 2020.
- (2) Zuschüsse nach dieser Richtlinie werden auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde besteht nicht.

§ 2 (Antragsberechtigung)

- (1) Förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinie sind alle Gruppen, Jugendverbände, -initiativen und -organisationen, sofern ihre Jugendverbände nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.
- (2) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt einen Zuschuss für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnhaft sind, und deren Betreuungskräfte (pro angefangene 7 Teilnehmer/-innen je eine Betreuungskraft).
- (3) Die Zuschüsse werden nur an Träger vergeben, die ihren Sitz und Wirkungsbereich im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben.

§ 3 (Förderungsvoraussetzungen)

- (1) Gefördert werden Tagesangebote, wie z. B. tägliche Betreuungsangebote, Tagesfahrten oder Tagesaktionen, in den Sommer- und Herbstferien 2020.
- (2) Ein Tagesangebot muss von mindestens einer Person geleitet werden, die im Besitz einer Juleica oder einer vergleichbaren Qualifikation ist.

§ 4 (Förderungshöhe)

- (1) Für Tagesangebote nach dieser Richtlinie mit einem zeitlichen Umfang
  - von bis zu 4 Stunden wird ein Zuschuss von 4 € pro Teilnehmer/-in
  - über 4 Stunden wird ein Zuschuss von 8 € pro Teilnehmer/-ingewährt.

### § 5 (Antrag, Verwendungsnachweis)

- (1) Das geplante Tagesangebot ist spätestens 7 Tage vor Beginn der Maßnahme formlos beim Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde anzuzeigen. Diese Anzeige gilt als Antragstellung.
- (2) Die Zuschüsse werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises, der aus einer originalen und unterschriebenen Teilnehmerliste besteht, abgerechnet und ausgezahlt. Der Vordruck des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist zu verwenden. Der Verwendungsnachweis ist unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 02.11.2020, dem Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde vorzulegen.

### § 6 (Inkrafttreten)

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Kreistages am 29.06.2020 in Kraft und gilt bis zum 02.11.2020.